

Mani-
fest,
Ostermann
betr.
1742




Biblioteka Jagiellońska
stdr0016166

MANIFEST

Die

Grafen von Ostermann, Münnich, Golofkin / Löwenwolde / Mengden ꝛc. betreffende.

St. Petersburg, 1742.



Von Gottes Gnaden
Wir Elisabeth die Erste,
Kayserin und Selbst-Herrscherin aller Reussen rc. rc. rc.

Thun hiemit kund und zu wissen:

Jedermann ist bereits aus Unserm den 28. Novembr. verwichenen 1741. Jahres publicirten Manifest zur Genüge bekannt, wie durch boßhaffte und übel gegen Uns gesinnte Intriguen des gewesenen Groß-Admirals und Cabinets-Ministers Graf Andreå Ostermanns wider dessen besser Wissen und Gewissen Wir, nach dem Ableben Kayser Peter des Zweyten Glorwürdigen Andenckens, Unseres Våterlichen Erb-Thrones von gantz Rußland (der Uns schon damahls Krafft des von Ihro in GOtt ruhenden Kayserl. Majeståt Unserer vielgeliebten Frau Mutter der grossen Frauen und Kayserin Catharina Alexjewna errichteten Testaments als rechtmåßiger Erbin ohn alle Ausnahme gebůhrte) verlustig gemacht worden, ingleichen wie durch GOtt mißfållige und Unserm Reich nachtheilige Tůcke er, der Graf Ostermann, gemeinschafftlich mit dem gewesenen Feld-Marschall Grafen von Můnnich und einigen andern ihrer Mitgehůlffen bey dem Ableben Ihro Majeståt der Kayserin Anna Joannowna höchstseeligen Andenckens, als Ihro Majeståt schon in åusserster Schwachheit sich auf dem Tod-Bette befunden, durch eine von ihm dem Ostermann aufgesetzte Verordnung und Einrichtung der Erbfolge, Uns abermahl von Unserm Våterlichen Erb-Throne entfernet, und den, von der Durchl. Printzeßin Anna von Mecklenburg und dem Printzen Anton Ulrich von Braunschweig-Lůneburg erzeigten Printzen Johann, der doch zum Rußischen Thron weder den allergeringsten Anspruch, noch das mindeste Recht der Geburth hatte, und darzu noch ein unmůndiges Kind von 2. Monathen war, nach demselben aber seine Brůder, die von eben der Printzeßin Anna gebohren werden möchten, als Erben und

Nachfolger auf dem Rußisch Kayserl. Thron ernannt und eingesetzt, zugleich auch die Reichs-Verwaltung zu desto grössern Unordnungen in Unserem Kayserthum und zu äusserstem Bedrängniß und Aussaugung Unserer sämmtlich getreuen Unterthanen, nicht nur in fremde Hände gespielt; sondern es hat auch hernach zur unerträglichen Dranckſal und augenscheinlichen Gefahr Unserer eigenen Person der Graf Ostermann und mit ihm der gewesene Vice-Cantzler Graf Golofkin, nebst den übrigen Mitschuldigen, um Uns von Unserm rechtmäßigen, und nach aller Welt Rechten so wohl als Unserem Geburths- und Erb-Recht nach gebührenden Besitz des Rußisch-Kayserl. Thrones gäntzlich und auf ewig auszuschliessen, gar eine besondere Verordnung von der Erb-Folge in Unserm Reiche entworffen, krafft welcher sie sich frevelhafft unterstanden, nicht allein die von der Printzeßin Anna abstammende Töchter Erb- und Thronfähig zu erklären, sondern auch sie, die Printzeßin selbst, zur Kayserin aller Reussen einzusetzen, vou welchen ihren, nemlich des Ostermanns, Münnichs und Golofkins, gottlosen Unternehmungen und boßhafften Vorhaben aus Unserem obgedachten Manifeste vom 28. Novembr. verwichenen 1741ten Jahres ein mehreres erhellet.

Bey so kläglich- und höchst-gefährlichen Umständen nun waren Wir endlich unumgänglich genöthiget, vermittelst der Hülffe des allmächtigen GOttes a.if allerunterthänigstes Anliegen Unserer sämtlich getreuen Unterthanen, insonderheit aber der Regimenter von Unserer Leib-Guarde, Unsern Väterlichen Erb-Thron zu besteigen, und sofort die unverschämten Stöhrer der allgemeinen Reichs-Ruhe, nemlich den obgedachten Ostermann, Münnich und Golofkin als Reichs-Verräther und Uebelthäter, nebst ihren Anhängern und Gehülffen dem gewesenen Ober-Hof-Marschall von Löwenwolde, dem Präsidenten des Comertz-Collegii Baron von Mengden, wie auch dem würcklichen Etats-Rath Temiriazeff und übrigen mit Verwickelten, in Verhafft zu ziehen. Damit aber von aller ihrer GOtt verhaßten frevelhafften Aufführung und Unserm Reich höchst-nachtheiligem Vorhaben, zur Wiederherstellung der allgemeinen innerlichen Ruhe und Zufriedenheit, und GOtt gefälligen Liebe und Verträglichkeit unter dem Volcke, alles umständlich heraus gebracht und kund werden möchte, so haben Wir eine besondere untersuchungs-Commißion niedergesetzt, vor welcher oberwehnte Ostermann, Münnich, und Golofkin, nebst den übrigen Mitschuldigen, ihrer so wichtigen Reichs-Verbrechen und anderer meineidigen und Pflicht-losen, zum öffentlichen Verderben des Reichs und

Stöh-

Stöhrung der allgemeinen Ruhe, wie auch zum anderer unersetzlichen Schaden gereichenden schweren Mißhandlungen wegen, verhöret worden, wornach sich denn hauptsächlich folgendes befunden:

Es hat nemlich der gewesene General-Admiral Andreas Ostermann das von Jhro Kayserl. Majest. Unserer in GOtt ruhenden vielgeliebten Frauen Mutter der Kayserin Catharina Alexjewna errichtete, und von ihm selbst, nebst andern, unterschriebene, auch durch einen feyerlichen Eyd bestätigte Testament, nach welchem Wir zur Erb-Folge des Rußisch-Kayserl. Thrones zu seiner Zeit eigentlich und würcklich ernennet waren, nicht nur mit Wissen und Willen wider Eyd und Pflicht, und also freventlich unterschlagen und unausgerichtet gelassen, sondern auch nach dem Ableben Kayser Peters des Zweyten Maj. bey der Wahl, wodurch man Jhro Majest die Kayserin Anna Joannowna auf den Rußischen Thron gesetzt, desgleichen bey vielen hernach vorgefallenen unterschiedenen Veränderungen, absonderlich aber bey Jhro Majestät der Kayserin Anna Joannowna neu-errichteter Erb-Folges-Verordnung, und den 5ten Octobr. des 1740ten Jahres publicirten Testaments (welches er allein in seinem Hause entworffen) von obgedachtem Testament nicht nur gar keine Erwähnung oder Vorstellung gethan, sondern selbiges vorsetzlicher Weise verheelt, unterschlagen und durch unterschiedene Erdichtungen aus aller Wirckung zu setzen, und gäntzlich aufzuheben getrachtet. Ja so verruchte Absichten hat er geführt, daß er Uns und Unsern Vetter Se. Königl. Hoheit den Hertzog von Hollstein, als Unsers geliebten Herrn Vaters Sr. Kayserl. Majest. Peter des Grossen, Enckel, vermittelst verschiedener Anschläge, welche nachdem er gefänglich eingezogen war, in seinem Hause unter andern Schrifften gefunden, und ehmals auf eine GOttes-Eyd- und Pflicht-vergessene Weise von ihm selbst eigenhändig aufgesetzet worden, von dem Rußisch-Kayserl. Thron gäntzlich und dergestalt zu entfernen gedachte als ob weder Wir noch Unser Vetter Se. Königl. Hoheit der Hertzog von Hollstein zum Rußischen Thron irgend Recht oder Anspruch hätten. Um aber alle Verhinderungen, die er von Unsrer Seits besorgen möchte, sich aus dem Wege zu räumen, so brachte er den Vorschlag auf, Uns ausser Landes an einen fremden und armen Printzen zu vermählen, von dem niemahlen das geringste zu besorgen seyn könte. Wegen solcher von ihm so gottloß als unverantwortlich entworffenen und eigenhändig aufgesetzten Anschlägen, hat er auf Befragung selbst zwar gestanden, daß er alles dieses wider besser Wissen und Gewissen ge-

than,

than, und allerdings überzeuget gewesen, daß Wir nach obangeführtem Testament und Vermächtniß Unserer vielgeliebten Mutter der Grossen Frauen und Kayserin Catharina Alexjewna, das unwidersprechlichste Recht zu der Erb- und Thron-Folge hätten. Jedoch dabey fälschlich vorgegeben, als hätte er dieses aus blosser Gefälligkeit vor der höchst-seeligen Kayserin Anna Joannowna Maj. gethan, um dadurch sich aus dem Verdacht zu reissen, in welchem er seinem falschen Vorgeben nach bey Ihro Kayserl. Maj. wegen Verfertigung obangeführten Testamentes gestanden. Insonderheit aber hat er, Ostermann, sich unterstanden, zu desto grösserer und schwehrerer Verletzung der allgemeinen Reichs-Gesetze und Stöhrung der innerlichen Ruhe, verschiedene Vorschläge eigenhändig aufzusetzen und zu unterlegen, nach welchen die Erb-Folge auf dem Rußisch-Kayserl. Thron auch auf die von der Printzeßin Anna von Mecklenburg abstammende Printzeßinnen gebracht werden sollte: worin er zum Grund anzuführen sich nicht gescheuet, als wenn in der von Ihro Maj. der Käyserin Anna Joannowna der Erb-Folge wegen getroffenen Verordnung, die von der Printzeßin Anna abstammende Printzeßinnen zwar nicht ausdrücklich gedacht, dennoch aber auch nicht ausgeschlossen wären; gleich als wenn diese Sache an und vor sich selbst von gar geringer Erheblichkeit, sondern nur dieses zu überlegen wäre, auf was Art Weise darinnen zuverfahren, auch zur Ablenckung aller Unordnungen bey künfftigen Vorfallenheiten die Erb-Folge nahmentlich auf des Printzen Johann Geschwister zu bringen und fest zu setzen sey. Als nun die übrigen Minister darauf eingewendet, wie so eine Sache allerdings zuvor reiflich zu überlegen sey, insonderheit aber daß zufolge des Testaments dem gewesenen Regenten gemeinschafftlich mit dem Cabinet, Synod, Senat und Generalität zukomme einen Reichs-Nachfolger zu erwehlen, und nach diesem zu betrachten wäre, was vor Ursachen vorgeschützt werden könten, und über diß sich hinlängliche Zeit ausgebethen, um dieses als eine der wichtigsten Sachen wol zu erwegen: so hat er, der Ostermann, ihnen die gewissenslose Auslegung zur Antwort gegeben, als ob die gemachte Verordnung wegen der Erb-Folge, dem Testament gar nicht zuwider lauffe, und wenn nur die übrigen Minister darin ihre Stimmen vereinigen wolten, so würden sich schon solche Ursachen finden, die man vor der Welt aufweisen könte; man hätte im übrigen weiter nichts zu thun, als nur die Hand an das Werck selbst zu legen. Darauf hat er in einer der Printzeßin Anna übergegebenen Meynung, die

er

er gleichfals eigenhändig geschrieben, vorgestellt, als wenn die Verordnung wegen der Erb-Folge allezeit auf den Willen des Souverainen ankäme, die Printzeßin Anna aber im Kayserl. Nahmen mit eben der unumschränckten Macht und Gewalt die Reichs-Verwaltung führen dürffte, die einem regierenden Kayser zukömmt und eigen ist. Man solte deßwegen nach dem Beyspiel wie die Erb-Folge dem Printzen Johann und seinen Brüdern festgesetzt worden, also in dessen Nahmen auch seinen Geschwistern denen von der Printzeßin Anna abstammenden Töchtern die Erb-Folge nach hiesiger Gewohnheit durch die von geistl. sowohl als weltlichen Ständen unterschriebene Eydschwüre versichern lassen, und solchergestalt auf einmahl ohne Zeit-Verlust den Anschlag zur Erfüllung und Vollkommenheit bringen. Dazu fügte er, daß woferne diese Sache nicht einmüthig und ohne alle besondere Absichten vorgenommen würde, oder etwan ein jeder nach seinem Kopff handeln wolte, so wäre leicht zu erachten, das daraus mehr Verzögerung als geschwinde Bewerckstelligung zu erwarten stünde. In verschiedenen mit Löwenwolde und Mengden geführten Unterredungen, hat er, Ostermann, gegen Mengden sich dergestalt verlauten lassen: woferne man die Sache in guter Ordnung anfange, so könne die Printzeßin Anna selbst Kayserin werden, mit beygefügtem gewissenslosen Ausdruck, als ob die Printzeßin Anna eben so wohl wie Ihre Kinder (welche doch selbst wie es der gantzen Welt bekannt ist, nicht den geringsten Schein eines Anspruches an den Rußischen Thron jemahls gehabt noch haben können,) mit Fug und Recht die Erb-Folge verlangen könnte. Dem Löwenwolde hat er eröffnet, man könne nicht wissen, wo die Sache hinaus lauffen möchte, und es könte wohl seyn, daß die Printzeßin selbst vor allen ihren Töchtern die Erb-Folge antreten wolte, mit dem Zusatz, daß man die Sache entweder mit Gewalt, nehmlich durch Patente ausrichten, oder es dahin bringen müste, daß das Volck selbst darum anhalte. Als er nun, Ostermann, über sothane Vorschläge und Gedancken befraget worden, hat er bekannt, daß alles dieses von ihm geschrieben und vorgeschlagen worden, aus wohlmeynender Absicht und Dienstfertigkeit vor die Printzeßin Anna, damit wenn auch keine Printzen von ihr vorhanden seyn würden, ihr dennoch von Unserer, als der einigen rechtmäßigen Erbin Seite, kein Hinderniß entstehen solte: daß er ferner dem Testament zuwieder, krafft dessen er sich, wie oben erwehnt, eydlich verbunden hatte, die Erbfolge des Rußischen Reichs, die uns sogleich nach dem Hintritt Sr. Maj. Kayser Peters des Zweyten rechtmäßig

zuge-

zugekommen, unmittelbar auf Uns zu bringen, sich nicht nur in erfolg-
tem Fall wieder Uns bemühet, sondern auch seinem Eyde noch mehr
entgegen, Uns auch nach dem Ableben Jhro Majestät der Kayserin
Anna Joannowna, und nach Absetzung des Regenten, um nur von der
Printzeßin Anna alle Gnade und Verbindlichkeit zu erwerben, zuwie-
der gehandelt; und um seine eigene Vortheile der allgemeinen Reichs-
Glückseeligkeit vorzuziehen, mit Hindansetzung seines eigenen Gewissens
und gäntzlicher Vergessung des erschröcklichen Gerichts GOttes, auf die
boßhaffteste und unverantwortlichste Weise, vermittelst unterschiedener
Intriguen Uns Unser angestammtes, und Uns nach allen Welt-Gesetz-
en, rechtmäßig gebührendes Väterliches Erb-Recht zu entwenden ge-
trachtet. Uber dem hat Uns mehr gedachter Ostermann noch gar ver-
schiedene Beleidigungen erwiesen, deren er im gerichtlichen Verhör um-
ständlich überführt und überzeuget worden. Ausser dem ist er noch vie-
ler andern wichtigen, zum offenbahren Schaden und Verderb des
Reichs gereichenden Verbrechen überführet, da er nemlich gar nicht
seiner Pflicht gemäß genungsame Vorsichtigkeit in Beschützung des
Reichs, wo es am nöthigsten war, angewandt, in wichtigen Reichs-
Angelegenheiten mit andern dazu verordneten und vertrauten Personen
niemahls redliche Berathschlagungen zu halten, sondern mehrentheils al-
les nur nach seinem Eigensinn gethan; in unterschiedenen gar wichtigen
Fällen einen grossen Rath zu versammlen weder selbst gewolt, noch zu-
gegeben; ohngeachtet er doch seinem Amte gemäß deshalben selbst die
erste Vorstellung hätte thun sollen, niemahlen dahin gesehen, daß die-
jenige Personen, welchen viel und grosse Reichs-Ausgaben anvertraut
waren, richtige Rechnung davon ablegten; in so wichtigen Sachen, wel-
che die Erhaltung und Wohlfahrt des gesamten Reichs betraffen, zum
Nachtheil der gantzen Rußischen Nation gantz fremde Leute gebraucht,
von deren Umständen und Aufführung niemand als er jemahlen zuver-
läßige Nachricht gehabt; und dagegen eingebohrne Russen in allen
dergleichen Fällen übergangen, und nur die erstere zu Belohnungen ver-
holffen, den Russen hingegen alle Vortheile abgeschnitten, und ihnen
eher zum Schaden gedienet; seine eigene Angehörigen und Anhänger
nicht allein bey aller Gelegenheit zu Belohnungen vorgestellt, sondern
auch dergestalt geschützet, daß er die elendeste Verdienste derselben gleich
den nützlichsten Diensten anderer angepriesen, und was jene zum Nach-
theil des Reichs versehen oder unterlassen, daselbe nicht allein verheelet,
sondern sie und ihre Thaten nochgebilliget; Grosse Summen Geldes

aus der Reichs-Cassa und andere Schätze ausgegeben, ohne die übri-
gen Cabinets-Minister darum zu fragen, ihnen aber wol nachmals die
ausgefertigten Resolutionen zur Unterzeichnung zuschicken lassen; Seine
Gedancken in wichtigen Reichs-Geschäfften so sehr verändert, wie sel-
bige anderen gefallen, nicht aber, so wie es seine Eydes-Pflicht, und
des Reichs-Nutzen erfordern möchte; Durch übermäßiges Ausschrei-
ben der Recrutirungen an Menschen uud Pferden dem Reiche grosse
Last und Schaden zugefüget; aus dem Admiralitäts-Commando keine
Rapporte von dem Zustande der Flotte nach dem Admiralitäts-Col-
legio, sondern alle zu sich nach Hause bringen lassen, auch die ihm vor-
mahls zugeschickten Nachrichten und Schrifften obgedachtem Collegio
niemahlen mitgetheilt; dem gewesenen Feld-Marschall Münnich eine
Ukase auswürcken helffen, daß er wegen seines bey Verfertigung des
Ladogaischen Canals geführten Commando niemand Antwort noch
Rechnung ablegen dürffe, unerachtet er Ostermann wohl gewust, daß
dieses eine wieder die allgemeine Gesetze lauffende Sache und Forde-
rung war, wieder welche er seine Gegen-Vorstellung hätte thun sollen;
seine Verwandten ohne alle Verdienste und Würdigkeit befördert;
währenden seines Ministerii da er gleichsam des gantzen Reichs Ver-
waltung an sich gerissen hatte, viele alte und vornehme Rußische Fami-
lien zu stürtzen und auszurotten, bey den Allerhöchsten Monarchen so
manchen in Haß und Verkleinerung zu bringen, dabey viele vom Hof-
fe zu entfernen und unerhörte Marter und Executionen so wohl über
Vornehme als Geringe, auch die Geistliche Personen unverschont, er-
gehen zu lassen sich nicht entblödet; unter den Rußischen Unterthanen
Mißverständniß zu stifften und Mißhelligkeit auszustreuen und endlich
gar viele von Sr. Maj. Unserm vielgeliebten in GOtt ruhenden Herrn
Vater und Käyser Peter dem Grossen zum gemeinen Besten gegebe-
ne Verordnungen, absonderlich wegen der Procureurs in den Collegien,
aufzuheben und dadurch die tieffste Einsicht und kluge Veranstaltungen
eines so glorreichen Monarchen öffentlich zu tadeln und zu meistern sich
nicht gescheuet: vieler andern dergleichen Verbrechen und Verwarlo-
sung an des Reichs-Nutzen und Besten zu geschweigen, als wovon aus
den Acten selbst ein mehreres umständlich erhellet.

Des gewesenen Feld-Marschall Münnichs Haupt-Verbrechen
sind folgende: nemlich er hat das offtgedachte von Jhro Kayserl. Maj.
Unserer Vielgeliebten Frauen Mutter der Käyserin Catharina Alexiew-
na hinterlassene Testament, welches er nebst vielen anderen beschworen

und unterzeichnet hatte, bey denen letzt-vorgefallenen unterschiedenen Veränderungen weder gehalten noch unterstützt, sondern nach dem Ableben Ihro Majest. der Käyserin Anna Joannowna, um die Verwaltung des Rußischen Reichs in fremde Hände zu spielen, besondere Mühwaltung angewandt, und also das allermeiste beygetragen, daß der gewesene Hertzog v. Curland, Biron, die Regentschafft angetreten: inmassen er Münnich am ersten und mehr als alle andere mit ihm davon gesprochen, ihn inständig darum gebeten und darzu angetrieben. Als nun hierauf Biron, allerdings dem Reichs-Nutzen entgegen, durch Münnichs betrügliche Streiche die Regentschafft auf sich genommen, so hat er Münnich den Biron aus seinen eigenen und besondern Absichten, vor sich allein wieder gestürtzt. Und da er um sich des Regenten zu bemächtigen ausgegangen war, hat er, als der gar zu wohl wuste, welch besondere und aufrichtige Neigung zu Uns die damahls auf der Wache stehende Soldaten von Unserer Kayserlichen Leib-Guarde trugen, die List und den Betrug zu Bewerckstelligung seines Vorhabens gebraucht, und um sie eher zu gewinnen fälschlich vorgegeben, als ob Wir und Unser Vetter von dem Regenten bedränget würden, und man ihn den Regenten deswegen gefangen nehmen müste, wen sie nachmahls zum Herrn haben wolten, der könte es denn auch werden, es möchte nun der Printz Johann oder Sr. Königl. Hoheit der Hertzog von Hollstein seyn. Nach solchem Verfahren hat besagter Münnich, unerachtet seiner eigenen Gewissens-Uberzeugung, daß Wir und Unser Vetter des Hertzogs von Hollstein Königl. Hoheit, zur Erbfolge des Rußischen Throns das unwiedersprechlichste Recht haben, dennoch die damahlen in seinen Händen gestandene Gewalt gar nicht angewandt, um Uns bey Unserm Recht zu schützen, sondern auch fernerhin, bey denen nachmahls vorgefallenen Veränderungen, das gottloseste und zu Verletzung der allgemeinen Ruhe abgezielte Vorhaben, davon ihm der Baron Mengden und sein Sohn der gewesene Ober-Hofmeister v. Münnich umständlich gesagt, er selbst aber als unthulich gemißbilliget hatte, dennoch abermahl wieder Eyd und Pflicht eines getreuen Dieners und Unterthanen, gar nicht zu hintertreiben getrachtet, sondern noch über dem Uns selbst auf unterschiedene Art und Weise beleidiget: wie er denn nicht allein zu allen geheimen Ausforschungen an Unserer eignen Person und Hof auf eine seinem Amt und Würde gantz unanständige Weise sich selbst gebrauchen lassen, sondern auch einen besondern Unter-Officier in Unser Palais unter dem Vorwand gesetzt, als ob er zur Aufsicht über das Bau-Wesen hergegeben wäre, und demselben Pferde und Fahrzeug gehalten, um Uns überall nachzufolgen

gen und ihm von allen Unsern Gängen und Tritten Rapport zu erstatten.

In Ansehung seines Aufenthalts bey der Armee ist er gar vieler zu nicht geringem Verderb Unseres Reichs abgezielten Unordnungen und Verbrechen überführt worden: daß er nemlich das Volck zu erhalten und zu schonen nicht die geringste Sorge getragen, in vielen sehr wichtigen Krieges-Unternehmungen, den Krieges-Gesetzen und Articeln zuwieder, bloß aus einer Ehrsucht verfahren, ohne das Geringste mit der Generalität zu überlegen, oder ihre Meynung darüber anzuhören, und also nach seinem Kopf und Willen alles gethan; woher denn währenden Krieges bey vielen Gelegenheiten die Armee unnöthiger Weise einen ansehnlichen Verlust an Leuten erlitten. Zu eben der Zeit seines Auffenthalts bey der Armee hat er nicht allein an geringern Rußischen Officiern, auch öffters ohne Krieges-Recht und ohne Betrachtung des Officier-Ranges mit ungebührlicher Straffe verfahren, sondern auch viele Staabs-Officiers mit gemeiner Soldaten-Straffe beleget: wie er deñ in der ersten Perecopischen Campagne viele aus alt-Adelichen Geschlechtern herstammende Rußische Obersten zum äusersten Schimpf, Musquetten tragen, und sie vor der gantzen Armee zum Schau herum führen, auch einige von ihnen in Eisen und Bande schlagen, und eine lange Zeit in so schimpflichem Aufzug gehen lassen. Seine Freunde, Verwandten und Anhänger hat er ohne einige Verdienste oder Würdigkeit erhoben und andern vorgezogen: sich selbsten aber zur Aussaugung und Erschöpffung der Reichs-Cassa grosse Summen Geldes unterschiedene mahlen, auch unter der Regentschafft der Printzeßin Aña, als er sich selbst zum Premier-Minister gemacht hatte, und überdem noch eine ausserordentliche Pension ausgewürcket, von welchem sowohl als auch von viel andern seinen Unordnungen und Unbilligkeiten er, nachdem er überzeuget worden auch sein eigenes Geständniß von sich gegeben, wie solches in den Untersuchungs-Acten mit mehrerm zu ersehen.

Der gewesene Vice-Cantzler Michael Goloffkin war in der oberwehnten, die Veränderung der Succession anbetreffenden Sache der erste Anstiffter, indem er noch zur Zeit, als die Printzeßin Anna die Regentschafft angetreten, und er nach der Wiedergenesung von seiner Kranckheit, ihr zum ersten mahl zu gratuliren gekommen, sogleich vorgestellt, wie es zubedauren wäre, daß in einigen die Erb-Folge betreffenden Puncten die Sache nicht deutlich genung ausgeführet, und insonderheit von den Printzeßinnen gar nichts gedacht wäre. Kurtze Zeit darauf hat die Printzeßin Anna ihm anbefohlen von dieser Sache mit dem Andreas Ostermann sich zubesprechen: wie er denn zugleich einen Anschlag

schlag entworffen um dem Cabinet die Vorstellung zu thun, daß die von der Printzeßin Anna abstammende Printzeßinnen an der Erb-Folge auf dem Rußischen Thron gleichen Antheil haben sollten. Dazu hat er noch einen andern Vorschlag beygebracht, der mit dem ersten gleichlautend war und diese beyde Schrifften hat er der Printzeßin Anna zugeschickt. Darinnen nun führte er unter andern an, daß es nicht rathsam wäre, auf solchen Fall in einer öffentlichen Versammlung mit dem Regenten zur Wahl eines Successors auf dem Rußischen Thron, so wie es vorgeschrieben, zu schreitten, sondern würde besser seyn, daß die Printzeßin Anna sich selbst zur Kayserin erkläre, als wodurch seiner Meynung nach alle Anstösse und Hindernisse von Seiten Unserer Kayserl. Maj. vermieden und aus dem Wege geräumt werden könnten. Solches gestehet Golofkin, in der Absicht geschrieben zu haben, daß wenn der Printz Johann hätte mit Tod abgehen und kein anderer Printz verhanden seyn sollen, sodann in Ermangelung und Erwartung eines andern Printzen nicht immer eine fremde und unsichere Regentschafft geführt, sondern viel eher die Printzeßin Anna selbst zur Kayserin gemacht werden sollte, um so vielmehr da er sie bereits vor so hoch als würckliche Kayserin geschätzt, und anbey allezeit getrachtet hätte Uns von der Erb-Folge wieder aller Welt-Rechte auszuschliessen. Hiernächst hat er Golofkin sich auch vor schuldig erkannt, daß wie er bey der Printzeßin Anna in der grösten und nächsten Vertraulichkeit gestanden, und wol gesehen, daß so grosse Summen Geldes aus der Reichs-Casse verschwendet würden, er Golofkin dennoch der Printzeßin deßwegen niemahls abgerathen, und also auch durch seiner Eydes-Pflicht vergessen und so vergeblichen Verschwendungen auf keine Weise vorgebeuget.

Der gewesene Ober-Hof-Marschall von Löwenwolde hat von Ihro Kayserl. Maj. Unserer in GOtt ruhenden vielgeliebten Frauen Mutter der Kayserin Catharina Alexejewna errichtetem Testament umständlich gewust, nach welchem Uns die Succeßion auf dem Rußisch-Kayserl. Erb-Thron zu seiner Zeit bestimmt und ausgemacht war, nichts desto weniger aber bey dem Ableben Ihro Maj. der Kayserin Anna Joannowna zur Vollstreckung besagten Testaments nicht die geringste Vorstellung gethan: und da er allen Berahtschlagungen, sowol wegen der Einsetzung des Regenten, als auch neulich noch wegen der Töchter der Printzeßin Anna und der Veränderungen in der Succeßion, beygewohnt, ferner auch mit der Printzeßin Anna selbst, und absonderlich öffters mit dem Andreas Ostermann die vertrautesten Rathschläge geflogen, wie es am thunlichsten seyn möchte, die Printzeßin Anna auf den Kayserl. Thron zu erheben, und die Erb-Folge auch auf ihre Printzeßinnen zu bringen. Solche der allgemeinen Ruhe sehr schädliche Absichten hat er also nach seiner eydlichen Pflicht niemals zu stören und zu hindern, wol aber zu befördern getrachtet, und daher in alle Anschläge des Ostermanns gewilliget, sie gut geheissen, die boßhafftesten Unternehmungen gebilliget, und mit ihm dem Ostermann darüber die vertraulichsten und geheimsten Berathschlagungen gepflogen. Ferner hat er auch aus denen unter seiner Aufsicht befindlich gewesenen Saltz-Geldern, Pensionen und Geschencke von sehr grossen Summen, zur Erschöpffung der Casse, vor sich und andere ausgewürckt; auch nach grosser Bemühung es dahin gebracht, daß wegen der Saltz-Gefälle er niemand Rechenschaft ablegen, noch auch seine Rechnungen weder in das Revisions-Collegium, noch andern Orts, zufolge der Kayserlichen Verordnungen, jemalen eingeben dürffte.

Der gewesene Präsident vom Commertz-Collegio, Mengden, hat nach dem Ableben Ihro Maj. der Kayserin Anna Joannowna sich äuserst bemühet, daß der gewesene Hertzog von Curland zum Regenten in Rußland erklärt werden möchte, und in solcher Absicht vielen fälschlich beygebracht, daß woferne der Biron die Regentschafft nicht bekäme, so würden die Ausländer alle umkommen; Er aber Biron selbst könte darum nicht bitten. Ja längst vorhero schon hat er den Vorschlag gethan, ob es nicht rathsam wäre, daß man Ihro Maj. die Kayserin Anna selbst darum bitten solte: zu solchem Ende er denn, nach einer mit dem gewesenen Feld-Marschall Münnich gehaltenen Berathschlagung, im Nahmen des gantzen Reichs eine Bittschrifft aufgesetzt. Unterdessen hat er, Mengden, im Nahmen der Hertzogin von Curland sich zu der Printzeßin Anna begeben, um sie dahin zu bringen, daß sie die gedachte Regentschafft mit zugeben und befördern helffen solte. Ferner hat er auch von allem gewust, was in Veränderung der Succeßions-Sache vorgegangen und vorgehen sollen, als worüber er sich sowohl mit den übrigen als sonderlich mit dem Ostermann, in besondere Unterredungen und Berahtschlagungen eingelassen. Was aber sein Verbrechen bey dem Commertz-Collegio betrifft, so ist er zum gemeinen Schaden und Nachtheil des Reichs hauptsächlich in folgenden schuldig befunden. Es ist nehmlich auf sein Angeben sowohl von St. Petersburg als Archangel und denen conquetirten Provintzen ein sehr grosser Vorrath von Getreide aus dem Reich ausgeschifft worden, daher es

es denn gekommen, daß das Korn anietzo noch einmahl so theuer als vormahls, und also denen Einwohnern grosse Beschwehrden, und in Anschaffung des nöthigen Proviants dem Reiche grosser Schaden zugewachsen; absonderlich aber den Liefländischen Bauren, welche durch den erhöhten Preiß sich dergestallt verblenden lassen, daß sie alles Korn verkaufft und nunmehro in solche Noth und Mangel gerathen, daß man gezwungen worden selbige mehrentheils aus Unsern Magazinen ernähren zu lassen. Obgedachte Ausschiffung des Getreides hat er, Mengden, vor sich alleine ohne Vorbewust und Einwilligung des Collegii, mit Verabredung und einstimmung des gewesenen Feld-Marschalls Münnich, Ostermanns und Golofkins unternommen. Ferner hat er in diesem Korn-Handel, derjenigen Verordnung schnurstracks zuwider gehandelt, Krafft welcher alle die, so einen Sitz oder Stimme in dem Collegio haben, mit gar keinem Handel sich bemengen sollen, da er selbst mit dem Kauffmann Bardewick, dem er Mengden 15000. Rub. zu diesem Handel gegeben, sich in Korn-Handlung eingelassen. Sobald er Präsident vom Commertz-Collegio geworden, auch zur Besichtigung der Fabriquen und Manufacturen verschickt gewesen, hat er von vielen Leuthen ansehliche Geschencke genommen, und Sr. Kayserl. Maj. Unseres in GOtt ruhenden vielgeliebten Herrn Vaters und Kaysers Peter des Grossen Verordnung zuwieder, das ehemahls verfertigte und längst bestätigte Wechsel-Recht aus eigenem Gefallen verändern wollen.

Der würcklich Etats-Rath Iwan Temiriazeff hat aus eigener Bewegung und Eigennutz, zu Verletzung der allgemeinen Ruhe im Reiche, und um Uns von dem Rußisch-Kayserl. Thron zu entfernen, unterschiedene Auslegungen, in der Succeßions-Sache im Rußischen Reiche ausgedacht, wie die von der Printzeßin von Braunschweig-Lüneburg Anna abstammende Töchter in der Erb-Folge Antheil haben könten, und solches der Printzeßin selbst beygebracht. Als ihm nun die Printzeßin Anna aufgetragen, ein besonderes Manifest deswegen aufzusetzen, hat er sich zu dem Secretair vom Reichs-Collegio Andrejan Posniakoff verfüget, und ihm solches aufgetragen, als ob es im Nahmen der Printzeßin geschähe; welcher sich auch zu Verfertigung sothanes Manifestes willig und bereit finden lassen, und zwey dergleichen, eins von der Erb-Folge der Töchter von der Printzeßin Anna, auf den Fall, wenn die von der Printzeßin Anna von Braunschweig-Lüneburg abstammende Kinder männlichen Geschlechts aussterben solten; das andere aber, daß gedachte Printzeßin selbst Kayserin werden solte, aus

sehr

sehr elenden und falschen Gründen nach des Temiriazeffs Angeben, verfertiget.

Wie man nun die wahren Umstände und eigentliche Beschaffenheit von jetzt angeführten schwehren Verbrechen mehr-gedachter Personen, nemlich des Ostermanns, Münnichs, Golofkins und der übrigen Mitschuldigen richtig untersuchen und heraus bringen müssen, so haben dieselben auch über gewisse Puncta gerichtlich verhört und peinlich befragt werden sollen: Allein Wir haben diese peinliche Inquisition aus der eintzigen Uns angebohrnen Landes-Mütterlichen Huld und Gnade über sie keines weges ausüben lassen wollen, sondern Unserm Senat anbefohlen, dieselben in Versammlung der gesammten Kriegs- und Staats-Generalität, denen in der Sache klar liegenden oberwehnten Umständen, und ihrer eigenen Bekänntnisse und Aussagen zufolge, nach Unseren Reichs-Rechten und Gesetzen zu richten. In welchem Haupt-Gerichte zufolge eines darinnen abgefaßten Urtheils ausgesprochen und festgesetzet worden, sie alle mit Todes-Straffen anzusehen, und zwar den Ostermann zu rädern, den Münnich zu viertheilen, den Golofkin, Löwenwolde, Mengden und Temiriazeff zu enthaupten, und ihre bewegliche und unbewegliche Güter zu confisciren. Und ob gleich mehr-gemeldte Missethäter in Betrachtung ihrer höchstwichtigen, gottlosen und übelgemeynten Thaten, wie auch ihrer übrigen wieder Eyd und Pflicht sehr schwehren, zum offenbahren Verderb des Reichs, und Kränckung der allgemeinen Ruhe abzielenden Schulden und Reichs-Verbrechen wegen, nach allen Rechten und Reichs-Gesetzen, solchen ihnen rechtmäßig zugesprochenen Tod würcklich verdienen, so haben Wir doch aus angebohrner und allerhöchster Landes-mütterlichen Huld und Gnade und einer Uns von GOtt geschenckten Großmuht allergnädigst anbefohlen, sie mit obgemeldten Todes-Straffen zu verschonen, und dafür an unterschiedene entfernte Oerter gefänglich, und zwar den Ostermann nach Beresowa, den Münnich nach Pelym, den Golofkin nach Germanga, den Mengden nach Kolymskoi-Ostrog, den Löwenwolde nach Solikamskoi und den Temiriazef nach Siberien ins Exilium zuverschicken; ihre Frauen aber, wenn sie es verlangen, mit ihren Männern ziehen, und alle ihre eigene bewegliche und unbewegliche Güter Unserem Fisco anheim fallen zu lassen. Damit alle Unsere getreue Unterthanen dieses wissen und daraus erkönnen mögen, wie der gerechte GOtt alle Treulosen und Meineidigen zu seiner Zeit gewiß zu finden und auszurotten wisse, und daß durch seine weiseste Vorsehung die in ihren

Her-

Z
8 (4)

Hertzen verborgene böse Absichten und Gedancken zu ihrer eigenen zeitlichen und ewigen Verurtheilung allezeit entdeckt werden; ja, damit in Erwegung dessen sich ein jeder vor allen dergleichen GOtt mißfälligen Unternehmungen ernstlich in Acht nehmen, und in allem dergestalt betragen mögen, wie es getreuen Unterthanen und rechtschaffenen Kindern des Vaterlandes Eyd und Pflicht nach gebühret, als wovor sie von GOtt dem Herrn geseegnet, und von Uns mit Kayserl. Gnaden allemahl angesehen seyn werden; so haben Wir gegenwärtiges Manifest zum Druck zu befördern und im gantzen Reich autz Unserm Senat öffentlich kund zu machen allergnädigst befohlen.

Das Original ist von Ihro Kayserlichen Majestät eigenhändig unterzeichnet. den 22. Januari. 1742.



Gedruckt zu St. Petersburg bey dem Senat den 23. Januarii. 1742.